

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 08. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2014) und **Antwort**

Familien mit Kindern in Notunterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Bilanz von Diakonie und Caritas zur Kältehilfessaison 2013/14 (Pressemeldung von 2. April 2014), wonach immer mehr Familien mit minderjährigen Kindern Obdach in Notunterkünften suchen?

2. Welche Notunterkünfte haben sich nach Kenntnis des Senats ganzjährig auf die Unterbringung von Familien mit minderjährigen Kindern eingerichtet, welche Kapazitäten haben diese und wie unterstützt der Senat diese Einrichtungen?

Zu 1. und 2.: Die Berliner Wohnungslosenhilfe verfügt über ein stark differenziertes gesamtstädtisch und bezirklich aufgebautes Hilfesystem für wohnungslose Menschen, das über die Jahrzehnte ständig weiterentwickelt worden ist.

Das Hilfesystem besteht im Wesentlichen aus materiellen und persönlichen Leistungen zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten, die mit besonderen Lebensverhältnissen verbunden sind. Bestandteile sind die Leistungsangebote nach dem SGB XII zur Realisierung personenbezogener Ansprüche sowie ein vielfältiges, niedrighschwelliges und zuwendungsgefördertes Hilfesystem von Projekten. Diese bieten in unterschiedlicher konzeptioneller Schwerpunktsetzung Beratungs- und Versorgungsleistungen zur Re-/Integration der Menschen ins Regelsystem. Die Leistungsangebote und Projekte wirken sowohl präventiv zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit als auch nach Eintritt der Wohnungslosigkeit zur Überwindung der Notlage.

Die niedrighschwelligeren Projekte haben dabei die vorrangige Aufgabe, hilfesuchende Menschen schnell und unbürokratisch über weiterführende Hilfen/Hilfeeinrichtungen zu informieren und sie im Beratungsprozess auf Wunsch dorthin zu vermitteln. Hilfesuchenden stehen u.a. ganzjährig zwei Notübernachtungen offen. Hierbei handelt es sich um die Notübernachtung Franklinstr. in Berlin-

Charlottenburg und um die Frauen-Notübernachtung in der Tieckstr. 17, in Berlin-Mitte. Beide Einrichtungen richten sich konzeptionell an alleinstehende Menschen ohne Kinder, die Notübernachtung Tieckstr. richtet sich ausschließlich an Frauen. Für die Aufnahme von Kindern sind beide Einrichtungen weder personell noch räumlich ausgerichtet.

Zusätzlich zu o. g. Angeboten besteht die „Berliner Kältehilfe“, ein in Deutschland einmaliges Notprogramm, das 1989 von Berliner Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbänden und von der Senatsverwaltung (damals Gesundheit und Soziales) ins Leben gerufen wurde, um obdachlosen Menschen eine unbürokratische Übernachtungsmöglichkeit während der kalten Jahreszeit anzubieten. Diese Aufgabe wird seit 1995 von den Bezirken wahrgenommen.

Zahlreiche Träger, d. h. Kirchengemeinden, Vereine und Initiativen beteiligen sich jeweils mit eigenen Angeboten, wie z. B. Notübernachtungen, Nachtcafés, Suppenküchen, Treffpunkten am „Kältehilfeprogramm, um zu verhindern, dass Menschen ohne Unterkunft Schaden erleiden. Bei der „Kältehilfe“ handelt es sich um eine ausschließliche Notversorgung vor Eintritt in die Regelversorgung.

Die „Kältehilfe“-Notübernachtungen sind weder für die Unterbringung von Familien mit Kindern geeignet noch dafür ausgestattet. Insofern gibt es auch keine Spezialisierung einzelner Notübernachtungen für Familien mit Kindern.

Hinsichtlich der Schlussbewertung der „Kältehilfe“ im Winter 2013/2014 ist der Berliner Senat erfreut, dass es den Bezirken in Zusammenarbeit mit den Verbänden und Trägern trotz der Schwierigkeiten auf dem Immobilienmarkt im Laufe des Winters gelungen ist, ein Angebot von 500 Notschlafplätzen zur Verfügung zu stellen.

3. Wie viele Familien mit minderjährigen Kindern sind nach Kenntnis des Senats in Berlin wohnungslos und auf Obdach in Notunterkünften angewiesen?

4. Welche Kenntnis hat der Senat über die Herkunft dieser obdachlosen Familien mit minderjährigen Kindern?

Zu 3. und 4.: Dazu liegen dem Berliner Senat keine validen Daten vor.

Wegen der besonderen Niedrigschwelligkeit der „Kältehilfe“ haben die Bezirke im Konsens mit den Verbänden und Kirchengemeinden auf eine Implementierung einer Statistik verzichtet. Die Datenerhebung könnte dazu führen, dass Menschen eine Notübernachtung nicht aufsuchen und somit erheblichen Schaden an ihrer Gesundheit erleiden.

5. Welche Ursachen sieht der Senat für die Obdachlosigkeit von Familien mit minderjährigen Kindern?

Zu 5.: Die Ursachen von Wohnungslosigkeit sind nicht monokausal zu erklären. Hierzu besteht in der Fachwelt ein breiter Konsens. In der Regel liegt ein Zusammenwirken von mehreren Faktoren vor, die sowohl Ursachen als auch Folge von Wohnungslosigkeit sein können. Das sind äußere Faktoren wie ein angespannter Wohnungsmarkt im unteren Preissegment, kritische Lebensereignisse von Menschen wie Arbeitslosigkeit/Mittellosigkeit, Partnerverlust, Suchtproblematiken oder andere Krankheiten.

6. Wie bewertet der Senat unter dem Aspekt der Kindeswohlgefährdung das Leben von Familien mit minderjährigen Kindern auf der Straße?

Zu 6.: Das Kindeswohl ist aus Sicht des Berliner Senats ein besonders schützenswürdiges Gut. Der ungeschützte Aufenthalt auf der Straße von Familien mit Kindern ist nicht hinnehmbar. Der Berliner Senat fördert deswegen in mehreren Bereichen - Jugend, Wohnungslosenhilfe - Projekte mit aufsuchender Straßensozialarbeit, um die Betroffenen anzusprechen, Hilfemöglichkeiten aufzuzeigen und sie zur Annahme der Angebote zu motivieren.

7. Welche besonderen Hilfsangebote hält der Senat vor, um Familien mit minderjährigen Kindern ein dauerhaftes Obdach und eine Perspektive für ein Leben jenseits der Straße zu geben?

8. Wie sind die Mitarbeiter/innen und Helfer/innen in den Notunterkünften für wohnungslose Menschen durch die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung informiert und befähigt, insbesondere Familien mit minderjährigen Kindern in weiterführende Hilfen zu vermitteln?

9. Welche weiterführenden Hilfen stehen seitens des Senats und der Bezirksamter zur Verfügung, um wohnungslosen Familien mit minderjährigen Kindern nachhaltige Unterstützung zu bieten und Wege aus ihrer schwierigen Situation aufzuzeigen?

Zu 7. bis 9.: Die Fachkräfte der Sozialeinrichtungen im Integrierten Sozialprogramm (ISP) sind zum Thema Familien mit minderjährigen Kinder hoch sensibilisiert und verfügen als staatlich anerkannter Sozialarbeiter / anerkannte Sozialarbeiterin über die Qualifikation sowie die notwendigen Infrastrukturkenntnisse in den unterschiedlichen Berliner Hilfesystemen, um auch Familien mit Kindern qualifiziert weiterzuvermitteln. Hierin besteht das Kerngeschäft dieser Einrichtungen und Dienste, die seit Jahren intensiv mit allen wichtigen Stellen kooperieren.

10. Wie viele Wohnungen hält der Senat vor, um im Bedarfsfall Familien sehr kurzfristig kind- und familiengerecht unterzubringen?

Zu 10.: Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden wohnungslose Menschen von den Bezirken nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) untergebracht.

Besteht ein weitergehender Bedarf können Leistungsberechtigte auch Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern erhalten. In diesem Zusammenhang besteht in den verschiedenen Hilfesystemen das Angebot des „Betreuten Wohnens“. Die Träger als Leistungserbringer halten so genannte Maßnahmewohnungen vor, die von den Leistungsberechtigten genutzt werden können. Auch diese Leistung wird in Absprache mit dem Land Berlin subsidiär von der Freien Wohlfahrtspflege erbracht.

Eine eigene Wohnungsvorhaltung durch den Senat erfolgt nicht.

11. Welchen Handlungsbedarf leitet der Senat aus den Feststellungen der Caritasdirektorin, Frau Prof. Dr. Ulrike Kostka, ab, die Kältehilfe werde mehr und mehr zum Auffangbecken all derjenigen, die vom eigentlichen Hilfesystem nicht erreicht werden und die Politik sei aufgefordert, Lösungen zu finden? Was bedeutet das für den Senat im Hinblick auf die Gewährleistung des Kindeswohls bei wohnungslosen Familien mit minderjährigen Kindern? Was wird der Senat tun?

Zu 11.: Weder die Wohnungslosenhilfe noch die „Kältehilfe“ ist ein Auffangbecken für Menschen, deren Bedarfe in vorrangigen Hilfesystemen nicht gedeckt werden. Der Berliner Senat und die Bezirke betreiben deswegen stark ausdifferenzierte Hilfesysteme, die ständig bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Berlin, den 23. Mai 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2014)

Bilanz der Kältehilfesaison 2013/2014: Trotz mildem Winter hohe Auslastung der Angebote – Problemlagen verfestigen sich

Zum Ende der Kältehilfesaison 2013/2014 haben Diakonie und Caritas eine Bilanz gezogen. Mit insgesamt 72.938 Übernachtungen vom 1. November bis 31. März waren die Platzkapazitäten der Kältehilfe trotz des milden Winters über 100 Prozent (101,6 Prozent) ausgelastet. Insgesamt hatten 16 Notübernachtungen und 13 Nachtcafés geöffnet. Insgesamt ist die Zahl der Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr um 2.020 Übernachtungen gestiegen. Das sind durchschnittlich 13 Übernachtungen mehr pro Nacht als in der Vorjahressaison, obwohl diese wesentlich kälter war.

Barbara Eschen, seit 1. Januar 2014 Direktorin des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO): „Ich bin sehr beeindruckt davon, was die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Berliner Kältehilfe in den Wintermonaten geleistet haben. Das Netz der Kältehilfe bietet neben der Übernachtung im Warmen den Menschen in den Notübernachtungen und Nachtcafés Beratungen an. Ziel ist es auch, die Betroffenen in weiterführende Hilfen zu vermitteln. Leider trifft das nicht für alle Menschen in der Kältehilfe zu. Menschen aus der Europäischen Union, dies betrifft insbesondere die östlichen Mitgliedsstaaten, sind von der Versorgung außerhalb der niedrighschwelligen Kältehilfe meistens abgeschnitten. Unsere Einrichtungen der Kältehilfe berichten uns, dass geschätzte 60 bis 70 Prozent ihrer Besucherinnen und Besucher aus Ländern wie Polen, Bulgarien und Rumänien stammen. Obwohl beim Leben auf der Straße das ganze Jahr über Gefahren für das Leben und die Gesundheit drohen, sind einige Bezirke nicht bereit, obdachlose EU-Bürgerinnen und -bürger im Rahmen der ordnungsbehördlichen Unterbringung in Wohnheime zuzuweisen und die Kosten zu übernehmen. Von weiterführenden betreuten Wohnformen, die über die Sozialgesetzbücher II und XII finanziert werden, sind sie häufig ausgeschlossen. Das ist ein Skandal. Wir fordern deshalb die Politik auf Landes- und auf Bundesebene auf, sich dem Problem zu stellen. Es kann nicht sein, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger perspektivlos in den Kältehilfeeinrichtungen verharren und im Sommer ganz auf der Straße sitzen.“

Prof. Dr. Ulrike Kostka, Direktorin des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.: „In den letzten Jahren steigt der Bedarf an Kältehilfeplätzen stetig. Dass andere Notübernachtungen, Flüchtlingsunterkünfte, aber auch Wohnheime insbesondere aufgrund der Lage auf dem Wohnungsmarkt völlig überfüllt sind, dürfte eine wesentliche Ursache dieser Entwicklung sein. Zugenommen haben neben der reinen Anzahl der Hilfesuchenden aber auch Probleme mit ihrer adäquaten Betreuung. Die Belastung der Nutzerinnen und Nutzer der Kältehilfe ist weiterhin gestiegen. Besonders auffällig sind dabei akute Suchtprobleme. Alarmierend ist, dass immer häufiger Frauen und Familien mit minderjährigen Kindern eine Unterkunft in der Kältehilfe suchen. Wenn man all dies bedenkt, wird deutlich, dass die Herausforderungen an die Einrichtungen der Kältehilfe in immer stärkerem Maße weit über das hinausgehen, was ursprünglich als reine Rettungsmaßnahme vor dem Kältetod gedacht war. Damit gerät die Kältehilfe mehr und mehr zum

Auffangbecken all derjenigen, die vom eigentlichen Hilfesystem nicht erreicht werden. Die Politik ist aufgefordert, für die hier beschriebenen Probleme Lösungen außerhalb der Kältehilfe zu finden.“

Berlin, den 2.4.2014

Lena Högemann, Pressesprecherin Diakonie
diakonie-pressestelle@dwbo.de
Telefon: 030 820 97 - 111
Mobil: 0173 60 333 22

Thomas Gleißner, Pressesprecher Caritas
t.gleissner@caritas-berlin.de
Tel.: 030 666 33 - 1502
Mobil: 0171 287 47 63

Statement zum Abschluss der Kältehilfesaison 2013/2014

Die Zahlen vorab: Mit insgesamt 72.938 Übernachtungen vom 1. November 2013 bis 31. März 2014 waren die Platzkapazitäten der Kältehilfe trotz des im Vergleich zur Vorjahressaison extrem milden Winters über 100 Prozent (101,6 Prozent) ausgelastet. Insgesamt hatten 16 Notübernachtungen und 13 Nachtcafés geöffnet. In der laufenden Kältehilfeperiode musste eine Einrichtung schließen. Insbesondere durch die Schaffung weiterer 60 Plätze in der Wärmelufthalle der Berliner Stadtmission konnte der Ausfall ausgeglichen werden. Insgesamt ist die Zahl der Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr um 2.020 Übernachtungen gestiegen. Das sind durchschnittlich 13 Übernachtungen mehr pro Nacht als in der Vorjahressaison, die wesentlich kälter war.

Ich bin seit Anfang des Jahres Direktorin des Diakonischen Werkes und lebe seitdem in Berlin. Mich beeindruckt sehr, was die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Berliner Kältehilfe in den Wintermonaten geleistet haben. Die Kältehilfe ist 1. Hilfe, bietet das Dach über dem Kopf, Mahlzeiten und das persönliche Gespräch. Die Nutzerinnen und Nutzer der Kältehilfe werden als Gäste angesprochen. Die Gastgeber vermitteln physische und vor allem auch menschliche Wärme in den Notübernachtungen und Nachtcafés. Darüber hinaus ist es Ziel, die Betroffenen in weiterführende Hilfen zu vermitteln. Das ist nicht leicht, gelingt aber immer wieder. Durch den Kontakt in der Notübernachtung finden Einzelne den Weg in eine Beratung, in eine betreute Wohnform, in Therapie. Mit der Notübernachtung kann und soll also auch der Weg in ein selbstverantwortliches Leben beginnen.

Aber leider bleibt vielen Menschen in der Kältehilfe dieser Weg grundsätzlich verschlossen. Menschen aus der Europäischen Union, vor allem aus den östlichen Mitgliedsstaaten, sind in der Regel von jeder weitergehenden Versorgung abgeschnitten. Unsere Einrichtungen der Kältehilfe berichten uns, dass geschätzte 60 bis 70 Prozent ihrer Besucherinnen und Besucher aus Ländern wie Polen, Bulgarien und Rumänien stammen. Ihnen kann keinerlei weiterführende Hilfe angeboten werden. Sie sind durch diese aussichtslose Lage aber auch durch Sprachbarrieren und Kommunikationsschwierigkeiten für die Einrichtungen und Kirchengemeinde eine besondere Herausforderung.

Hier helfen die „Frostschutzengel“, ein Projekt des diakonischen Trägers GEBEWO – Soziale Dienste. Drei Mitarbeitende waren regelmäßig in den Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe unterwegs, um eine Erstberatung und Weitervermittlung in den am Häufigsten vertretenen Herkunftssprachen anzubieten. Das Projekt ist bislang über Spenden finanziert. Um die Arbeit der „Frostschutzengel“ dauerhaft zu gewährleisten, müsste der Senat das Projekt fördern. Dies ist aus unserer Sicht dringend geboten, darf aber nicht die Kürzung anderer wichtiger Projekte in der Wohnungslosenhilfe zur Folge haben.

Insgesamt stellen wir fest, dass die politisch Verantwortlichen endlich reagieren müssen: Obwohl beim Leben auf der Straße das ganze Jahr über Gefahren für das Leben und die Gesundheit drohen, sind einige Bezirke nicht bereit, obdachlose EU-Bürgerinnen und -bürger im Rahmen der ordnungsbehördlichen Unterbringung in Wohnheime zuzuweisen und die

Kosten zu übernehmen. Von weiterführenden betreuten Wohnformen, die über die Sozialgesetzbücher II und XII finanziert werden, sind sie häufig ausgeschlossen. Das ist ein Skandal. Wir fordern deshalb die Politik auf Landes- und auf Bundesebene auf, sich dem Problem zu stellen. Es kann nicht sein, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger perspektivlos in den Kältehilfeeinrichtungen verharren und im Sommer ganz auf der Straße sitzen.

Die Berliner Kältehilfe ist ein beeindruckendes Hilfenetz. Ich danke allen, die dazu beitragen. Wir können uns aber nicht damit zufrieden geben, dass die Kältehilfe so vielschichtige soziale Probleme auffangen muss.

Barbara Eschen,

Direktorin des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Berlin, den 2.4.2014

caritas



Caritasverband für
das Erzbistum Berlin e. V.

Statement Pressekonferenz Ende Kältehilfe 2. April 2014

In den letzten Jahren steigt der Bedarf an Kältehilfeplätzen stetig. Dass andere Notübernachtungen, Flüchtlingsunterkünfte, aber auch Wohnheime insbesondere aufgrund der Lage auf dem Wohnungsmarkt völlig überfüllt sind, dürfte eine wesentliche Ursache dieser Entwicklung sein. Zugenommen haben neben der reinen Anzahl der Hilfesuchenden aber auch Probleme mit ihrer adäquaten Betreuung. Dort ist zum einen ein stetig wachsender Anteil an Nichtdeutschen, insbesondere EU-Bürgern aus Ost- und Südosteuropa, zu verzeichnen, was mitunter massive Verständigungsprobleme mit sich bringt. Zum anderen hat der Anteil an Frauen zugenommen. Dies wird u.a. durch die Frauennotübernachtung in der Tieckstraße belegt, die aufgrund der zu geringen Aufnahmekapazität fast doppelt so viele Frauen abweisen musste wie im Vorjahr - im Durchschnitt zwei Frauen pro Nacht. Auch Evas Haltestelle des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) war durchweg mit über 100 Prozent belegt und musste Frauen abweisen. Besonders alarmierend ist jedoch, dass auch immer häufiger Frauen oder Familien mit minderjährigen Kindern eine Unterkunft in der Kältehilfe suchen.

Aus einigen Kältehilfeeinrichtungen wie der Notübernachtung Franklinstraße liegen uns entsprechende Berichte vor. Hier erfolgten ab 1. November 2013 an 136 Tagen 171 Übernachtungen minderjähriger Gäste, der jüngste Gast war zwei Tage alt. Ein für diese Einrichtung dramatischer Anstieg. In weiteren Notübernachtungen und einem Nachtcafé der Kältehilfe baten neun Mütter und eine Familie aus Frankreich, Bulgarien und Rumänien mit insgesamt zwölf Kindern um Unterbringung.

In solchen Fällen wünschen wir uns nach entsprechendem Ersuchen – wenn möglich, in Kooperation mit den Erziehungsberechtigten – eine umgehende Intervention durch die Jugendämter. Die Begründung, dass Wohnungslosigkeit alleine kein Eingreifen des Jugendamtes rechtfertigt, ist in solchen Fällen unangemessen. Der bisherige Konsens, dass Minderjährige in keinem Fall etwas in Einrichtungen der Kältehilfe zu suchen haben, ist damit durchbrochen. Zwar erfolgten vor diesem Hintergrund einzelne Abweisungen, in anderen Fällen blieb jedoch nichts anderes übrig, als hier erst einmal Hilfe zu leisten.

Die Belastung der Nutzerinnen und Nutzer der Kältehilfe ist weiterhin gestiegen. Besonders auffällig sind dabei akute Suchtprobleme, die in verschiedenen Einrichtungen zu Problemen – auch mit Gewalt oder Gewaltandrohung führten und den Einsatz von Polizei bzw. Sicherheitspersonal sowie Hausverbote erforderten. Wer sich dies vergegenwärtigt, mag einen Eindruck davon haben, welche schwierige und verantwortungsbewusste Aufgabe die Mitarbeitenden hier übernommen haben. Ein zunehmendes Problem stellen auch psychische Probleme der Hilfesuchenden dar.

Wenn man all dies bedenkt, wird deutlich, dass die Herausforderungen an die Einrichtungen der Kältehilfe in immer stärkerem Maße weit über das hinausgehen, was ursprünglich als reine Rettungsmaßnahme vor dem Kältetod gedacht war. Da andere Hilfesysteme wie die

ASOG-Unterbringung immer weniger oder (insbesondere bei Nichtdeutschen, weil für sie teilweise keine Zuständigkeit besteht) mitunter gar nicht greifen, gerät die Kältehilfe damit immer mehr zum Auffangbecken all derjenigen, die vom eigentlichen Hilfesystem nicht erreicht werden. Da sich andere als nicht zuständig herausstellen, kommt den Kältehilfeeinrichtungen in immer stärkerem Maße eine beratende und vermittelnde Rolle zu. Damit ist die Kältehilfe jedoch überfordert. Die Politik ist aufgefordert, für die hier beschriebenen Probleme Lösungen außerhalb der Kältehilfe zu finden.

Kinder gehören nicht in Kältehilfeeinrichtungen. Hier bedarf es einer Hotline zu einem Jugendamt und der Schaffung kurzfristiger adäquater Unterbringungsmöglichkeiten für Familien, in die über diese Hotline ggf. vermittelt werden kann. Psychisch Kranke müssen adäquat versorgt werden. Hier bedarf es einer Entlastung der Kältehilfe und entsprechender Ideen, wie ggf. eine kurzfristige alternative Intervention erfolgen kann, sodass Menschen mit einer solchen Problematik nicht zwangsläufig in Einrichtungen der Kältehilfe untergebracht werden müssen, um nicht zu erfrieren. Erforderlich erscheint darüber hinaus der Ausbau von Angeboten für Frauen im Bereich ASOG, aber auch der Kältehilfe.

Um all die genannten Punkte auf eine Formel zu bringen: Die Kältehilfe darf nicht zum Ausfallbürger für verfestigte soziale Problemlagen werden.

Ich möchte nicht versäumen, danke für ein aufopferungsvolles Engagement zu sagen. Danke an alle ehrenamtlichen, freiwilligen Helferinnen und Helfer, studentische Aushilfskräfte, beruflichen Mitarbeitende in Kirchengemeinden und Kältehilfeeinrichtungen inkl. des Kältehilfetelefon, der Kälte- und Wärmebusse sowie des Arztmobils. Danke auch an all die großzügigen Spenderinnen und Spender, ohne die eine Finanzierung und damit Aufrechterhaltung des Angebotes trotz der Zuschüsse des Landes Berlin nicht denkbar wäre. Die Berlinerinnen und Berlin haben auch dieses Jahr wieder ihr großes Herz gezeigt.

Prof. Dr. Ulrike Kostka, Direktorin des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V.